

Neue Anordnungen zur Feier der Liturgie

Liebe Gemeinde,

wie Sie sicher alle mitbekommen haben, hat der Bundesgesetzgeber die Rechtsgrundlage für die Corona-Beschränkungen auslaufen lassen. Auf Grundlage der Änderung des Infektionsschutzgesetzes gelten nur noch wenige Basis-Schutzmaßnahmen. Damit gibt es von in den Bundesländern keine verpflichtenden Corona-Regeln für die Gottesdienste mehr.

Dennoch soll weiterhin im Bistum Mainz die Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes bestehen bleiben, da auch die Landesregierungen darauf hinweisen, dass "die Maske ein bewährtes Mittel" bleibe, um die Verbreitung von Corona weiterhin einzudämmen.

Alle anderen Maßnahmen entfallen.

Damit die Änderungen leichter nachvollzogen werden können hier eine kleine Zusammenfassung:

- **Maskenpflicht** während des gesamten Gottesdienstes im Innenraum
- der **Gemeindegesang** darf wieder in einem größeren Umfang eingesetzt werden
- **Abstandsregeln** zwischen den Gläubigen **entfallen**
- keine Einbahnregelung
- auf das Vermeiden von Ansammlungen nach den Gottesdiensten muss nicht mehr geachtet werden.
- ein Ordnerdienst ist nicht mehr notwendig

Ihr Pfarrer,

P. Sijoy Peter O. Carm